

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Otto-Braun-Str. 27 ■ D-10178 Berlin

Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin-Mitte

☎ + ☎ Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bwf

Herrn Dr. Prüfer
Abt. Schule, Sport und Soziales
Bezirksamt Lichtenberg
10360 Berlin

Geschäftszeichen VI A 4
Bearbeitung Reinhold Reitschuster
Zimmer 2B31
Telefon 030 90227 5681
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6111
eMail reinhold.reitschuster
@senbwf.berlin.de

1.06.2010

Jugendoffiziere der Bundeswehr an Schulen

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat, *lieber Herr Dr. Prüfer,*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.04.2010, in dem Sie auf die Veranstaltungen von Jugendoffizieren der Bundeswehr an Berliner Schulen eingehen.

Die von Ihnen angesprochene und geforderte Ausgewogenheit und Pluralität bei der schulischen Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen Themen haben grundsätzlich oberste Priorität in der Berliner Schule. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Jahr 1976 im sogenannten Beutelsbacher Konsens für die gesellschaftspolitische Bildung länderübergreifende Grundsätze festgelegt, nach denen sich Schulen in der Bundesrepublik Deutschland zu richten haben. Diese Grundsätze wurden von allen Ländern anerkannt.

Der im vorliegenden Zusammenhang wesentliche Aspekt bezieht sich auf das sogenannte Kontroversitätsgebot. Dies beinhaltet, dass Themen im Unterricht, die in der Gesellschaft kontrovers sind, auch im Unterricht in ihrer Kontroversität dazustellen bzw. zu behandeln sind. Dieses Gebot ist auch für die Bundeswehr verbindlich und wird auch von ihr anerkannt.

Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz von Jugendoffizieren der Bundeswehr in Berliner Schulen in der Regel auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und in unterrichtlichen Zusammenhängen erfolgt. Er unterliegt somit der Verantwortung der einladenden Schule bzw. der unterrichtenden Lehrkraft. Das heißt auch, dass eigenverantwortliche Veranstaltungen der Bundeswehr im Rahmen von Unterricht nicht zulässig sind.

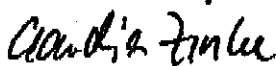
Nach Aussage der Bundeswehr nehmen die Jugendoffiziere bei schulischen Veranstaltungen im Rahmen der Absprachen mit den verantwortlichen Lehrkräften zu militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen sowie der offiziellen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland Stellung und informieren zu von den Schulen gewünschten Themen.

Selbstverständlich ist es im Sinne des Kontroversitätsgebotes erforderlich, im unterrichtlichen Zusammenhang ebenfalls militärkritische Positionen zu erörtern bzw. sinnvoll, auch Vertreterinnen oder Vertreter von beispielsweise Friedens- und Kriegsdienstverweigererorganisationen einzuladen.

In welcher Form diese unterrichtlichen Erörterungen im Sinne des Kontroversitätsgebots stattfinden oder ob diese zeitgleich oder zeitlich versetzt erfolgen, sollte den Schulen in ihrer Eigenverantwortung überlassen werden. Eine zwingende zeitliche Verknüpfung, wie Sie es nahelegen, erscheint nicht sinnvoll, würde in die unterrichtliche Gestaltungsfreiheit der Schulen eingreifen und zudem oft praktisch kaum realisierbar sein.

Anders verhält es sich mit durch Wehrdienstberatungsoffiziere durchgeführten Vorträgen an Schulen. In diesen Schulvorträgen wird nach Aussage der Bundeswehr der Zweck verfolgt, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Informationen zur allgemeinen Wehrpflicht und über den Arbeitgeber Bundeswehr zu vermitteln sowie die Besonderheiten und Herausforderungen des Soldatenberufs zu erläutern. Diese Vorträge sind in der Regel keine Unterrichtsveranstaltungen und somit auch für Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an freiwilligen Veranstaltungen entscheiden dann die Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Zinke